



Hygienekonzept des Gymnasiums Dörpsweg anlässlich der Corona-Krise

(Erstellt von der Schulleitung am 22.04.2020, aktualisiert am 14.05. und im Rundschreiben Schulschließung Nr. 14 dem Kollegium und den Eltern / Schülern mitgeteilt)

1. Richtlinie

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an dem von der BSB am 21.04.2020 an die Schulen per Mail verschickten Corona-Hygieneplan, der als Ergänzung zu dem Musterhygieneplan nach der Richtlinie des §36 in Verbindung mit §33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dient.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

2.1 Hygieneregeln

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch

- a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
- b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Die BSB beabsichtigt, alle Hamburger Schulen flächendeckend auch über den Prüfungszeitraum hinaus mit Handdesinfektionsmittel versorgen zu lassen.
 - Um eine Ballungssituation in den Toiletten und Waschräumen während der großen Pausen zu vermeiden, können die Schülerinnen und Schüler in der Zeit der Corona-Krise während des Unterrichts auf die Toilette gehen bzw. sich die Hände waschen.
 - Jede Lehrkraft ist im Besitz einer eigenen Desinfektionsflasche, mit der den Schülerinnen und Schülern vor Beginn des Unterrichts die Hände desinfiziert werden können.
 - Öffentliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
 - Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

2.2 Mund-Nasen-Bedeckung

Der Nutzen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wird gegenwärtig auch unter den Experten unterschiedlich bewertet. Er ist daher bis auf weiteres am Gymnasium Dörpsweg nicht verpflichtend. Für diese Entscheidung sind zwei Überlegungen leitend: Zum einen lässt die Wirksamkeit der Masken nach ca. 60 Minuten nach. Für einen wirksamen Schutz müssten daher alle in der Schule anwesenden Personen an einem Unterrichtstag fünf bis sechs Masken tragen. Dies würde entweder zu einem erhöhten (und auch unter hygienischen Gesichtspunkten bedenklichen) Müllaufkommen führen oder aber jeder einzelne müsste seine verbrauchten Masken auf andere Weise

konservieren, was ebenfalls zu unhygienischen und womöglich kontraproduktiven Situationen führen kann. Zum anderen soll durch das Tragen von MNB bei den Schülern nicht der mögliche Eindruck suggeriert werden, dass unter deren Schutz die o.a. Hygieneregeln nicht mehr beachtet werden müssten. Im Unterricht ist das Tragen solcher MNB durch den gewährleisteten Sicherheitsabstand von mindestens 1,50m ohnehin nicht erforderlich.

Selbstverständlich können die Schülerinnen und Schüler, die auf das Tragen einer MNB nicht verzichten wollen, solche von zuhause mitbringen. Für die Beschäftigten der Schule werden diese aus Mitteln der BSB sowie aus einem von der Schule angeschafften Vorrat zur Verfügung gestellt.

2.3 Mitteilung der Hygieneregeln

Am Gymnasium Dörpsweg werden Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte in drei Stufen über diese Hygieneregeln vor Wiedereintritt in die Schule bzw. während des laufenden Unterrichts informiert bzw. erinnert:

- Nochmalige Bekanntgabe dieser Hygieneregeln vor dem Wiedereintritt der Schülerinnen und Schüler durch das Rundschreiben Schulschließung Nr. 13 bzw. 14 an die Eltern / Schüler sowie an das gesamte schulische Personal.
- Einweisung der Schülerinnen und Schüler in der ersten Unterrichtsstunde nach Wiedereintritt in die Schule durch die jeweils unterrichtenden Lehrkräfte.
- Aushang der geltenden Hygieneregeln in den ausgewiesenen Unterrichtsräumen.

3. Raumhygiene

Eine große Bedeutung in der Prävention kommt der Organisation der Klassenräume und Flure sowie des Lehrerzimmers zu. Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Dies wird durch das für die Zeit der Corona-Krise geltende Raumkonzept am Gymnasium Dörpsweg gewährleistet.

3.1 Unterricht in Teilgruppen zur Gewährleistung des Sicherheitsabstandes

Am 27. April 2020 wurde zunächst der Unterricht der vier Klassen des Jahrgangs 10, am 04. Mai 2020 der fünf Klassen des Jahrgangs 6 sowie des Jahrgangs 11 und am 25.05. aller Klassen der Jahrgänge 5, 7, 8 und 9 in der Schule wieder aufgenommen. Die Klassen werden zur Gewährleistung des Sicherheitsabstandes in je zwei Teilgruppen von maximal 15 Schülern unterteilt, die an verschiedenen Tagen in der Schule beschult werden.

Für die Jahrgänge 6 und 10 gilt folgendes Unterrichtsrastrer:

Wochen	Gruppen	Tage				
1	Gruppe A	Mo		Mi		Fr
	Gruppe B		Di		Do	
2	Gruppe A		Di		Do	
	Gruppe B	Mo		Mi		Fr

Der um die Hälfte der Gesamtstunden reduzierte Stundenplan der Klasse bleibt also gleich, die beiden Teilgruppen wechseln die Unterrichtstage, so dass im Zweiwochenrhythmus die Schüler beider Teilgruppen dieselbe Anzahl an Unterrichtsstunden erhalten.

Für den Jahrgang 11 gilt folgendes Unterrichtsrastrer:

Woche / Gr.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1 / Gr. A	1.-4. Std.				
1 / Gr. B	5.-8. Std.				
2 / Gr. B	1.-4. Std.				
2 / Gr. A	5.-8. Std.				

Auch der Jahrgang 11 wird in zwei Gruppen aufgeteilt, die im wöchentlichen Wechsel die 1.-4. bzw. 5.-8. Std. besuchen, so dass jedes einzelne Fach, das in die Gesamtqualifikation eingebracht werden kann, im Laufe von 14 Tagen zumindest

einmal unterrichtet wird. Wo es die Gruppengröße von maximal 15 Schülern erlaubt (z.B. im Energieprofil oder in Geschichte), wird der Unterricht wöchentlich durchgeführt.

Für die Jahrgänge 5, 7, 8 und 9 gilt folgendes Unterrichtsraster:

In den bezeichneten Jahrgängen werden die insgesamt sechs Unterrichtsstunden pro Teilgruppe einer Klasse an einem Unterrichtstag durchgeführt.

3.2 Aufteilung der Teilgruppen auf die Klassenräume und deren Gestaltung

In der Sekundarstufe I werden die zwei Teilgruppen einer Klasse an wechselnden Tagen in demselben angestammten Klassenraum unterrichtet. Alle Teilgruppen werden immer in demselben Raum unterrichtet. Alle Unterrichtsräume sind so eingerichtet, dass der Mindestabstand von 1,50 m nach jeder Seite eingehalten wird und jeder Schüler seinen eigenen Platz hat. Die Tische sind auf der linken und rechten Seite mit jeweils einem Namensschild beklebt, die den Platz von zwei Schülern der unterschiedlichen Teilgruppen kennzeichnen.

Im Jahrgang 11 bleiben die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Profilunterrichts analog in demselben zugewiesenen Raum, an den anderen Tagen wird der Raum aus Gründen des Infektionsschutzes nach jeder Doppelstunde gewechselt.

Die Lehrkräfte achten darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

3.3 Lüftung der Klassenräume

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Klassenräume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Jede vor der großen Pause unterrichtende Lehrkraft sorgt dafür, dass eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und geöffnete Türen vorgenommen wird.

3.4 Mindestabstand im Lehrerzimmer und in der Lehrerküche

Durch den reduzierten Schulbetrieb wird auch die Anzahl der Kollegen, die sich gleichzeitig in der Schule bzw. im Lehrerzimmer aufhalten, mehr als halbiert sein. Im

Lehrerzimmer werden die Lehrkräfte grundsätzlich ihre angestammten Plätze behalten. Zur Gewährleistung des Sicherheitsabstandes werden jedoch die Plätze der Kollegen, die zur Zeit nicht im Präsenzunterricht aktiv sind, von solchen eingenommen, die eine ebenfalls im Präsenzunterricht befindliche Lehrkraft als unmittelbaren Tischpartner haben. Die Lehrkräfte der naturwissenschaftlichen Fächer verzichten für die Zeit der Corona-Krise auf ihre Plätze im Lehrerzimmer und reservieren sich jeweils einen persönlichen und nur von ihnen benutzten Arbeitsplatz in den Sammlungsräumen. Durch die auf diese Weise bewirkte Reduzierung der Lehrkräfte, die sich im Lehrerzimmer aufhalten, kann auch hier der Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten werden. Auf gemeinsames Mittagessen in der Lehrerküche sollte bis auf weiteres verzichtet werden. Die Lehrkräfte achten auf Lüftung von Lehrerzimmer, Teeküche und Sammlungsräumen.

3.5 Reinigung und Desinfektion

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

In Rücksprache mit dem Objektleiter der Reinigungsfirma Caro werden im Zuge der täglichen Reinigung der genutzten Unterrichtsräume am Gymnasium Dörpsweg folgende Kontaktflächen gründlich und mindestens einmal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen,
- und alle weiteren Griffbereiche

Dies gilt auch für alle sonstigen personengenutzten Räume in der Schule (Schulbüros, Lehrerzimmer, Aufenthalts- und Konferenzräume, Teeküche).

Das Reinigungspersonal ist vom Objektleiter am 20.04.2020 in Gegenwart der Schulleitung vor Ort entsprechend eingewiesen worden.

4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen stehen Seifenspender sowie Einmalhandtücher zur Verfügung, die regelmäßig aufgefüllt werden. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten. Mutwillige Verunreinigungen der Toiletten und Waschräume in dieser Situation werden sofort mit einer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme nach §49 und ggf. mit einer Anzeige geahndet. Darauf werden die Schüler bei Wiedereintritt in die Schule durch die in der 1. Std. unterrichtenden Lehrkräfte noch einmal nachdrücklich hingewiesen.

Da sich während der Pausenzeiten aufgrund des Infektionsschutzes kein Schüler in den Gebäuden aufhalten darf und die Toiletten nicht von mehreren Schülern gleichzeitig aufgesucht werden dürfen, sind die Lehrkräfte angehalten, Schüler nur während des Unterrichts einzeln auf die Toiletten gehen zu lassen. Die Lehrkräfte notieren die Toilettenzeiten mit den entsprechenden Schülernamen analog der Aufsicht bei Abiturprüfungen, um ggf. den Urheber von Verunreinigungen feststellen zu können.

Am Eingang der Toiletten wird durch Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden während der Zeit der Corona-Krise zweimal täglich gereinigt. Die Reinigungsfirma Caro ist darüber von der Schulleitung am 20.04. unterrichtet worden.

5. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler nur in ihrer eigenen Lerngruppe in die Pause gehen und dort nicht mit anderen Lerngruppen in Kontakt kommen.

Am Gymnasium Dörpsweg wird dies sichergestellt, indem jede Lerngruppe bzw. Klasse in der großen Pause ihr festes Areal auf dem Pausengelände zugewiesen erhält. Die Areale sind durch sichtbare Markierungen voneinander getrennt (vgl. dazu Anlage Pausenareale der Lerngruppen). Die Aufsicht führenden Kollegen wurden per Rundschreiben auf die besonderen Aufsichtspflichten während der großen Pausen, insbesondere auf die Einhaltung der Separierung der verschiedenen Lerngruppen hingewiesen.

Der **Beginn und das Ende jeder Unterrichtsstunde** stellen besondere Situationen dar, weil die Schüler_innen der verschiedenen Teillerngruppen potentiell in engeren Kontakt treten könnten. Die Einrichtung versetzter Unterrichts- und Pausenzeiten für die verschiedenen Lerngruppen bzw. Jahrgangsstufen ist nicht möglich, da dann der Einsatz von Lehrkräften, die in verschiedenen Jahrgangsstufen unterrichten, nicht mehr möglich wäre. Um dennoch die Kontaktmöglichkeiten der Schüler_innen verschiedener Lerngruppen so gering wie möglich zu halten, sollen daher die Lerngruppen gestaffelt in den Unterricht bzw. in die Pausen geführt werden. Aus Gründen der Praktikabilität soll dies nicht nach einem festen Zeitplan geschehen, sondern nach situativer Absprache der jeweiligen Kollegen, die Aufsicht führen bzw. mit den Lerngruppen in den Unterricht bzw. in die Pause gehen:

Nach dem Ende des Unterrichts vor einer großen Pause bringt die unterrichtende Lehrkraft die Lerngruppe in das ihr zugewiesene Pausenareal; am Ende einer Pause führt die nachfolgende unterrichtende Lehrkraft zunächst ihre Lerngruppe in das Gebäude. Erst wenn alle Schüler_innen dieser Lerngruppe im Gebäude sind, geht die nächste Lehrkraft mit der von ihr betreuten Lerngruppe ins Gebäude. Dies wird dazu führen, dass einige Lerngruppen vielleicht zwei, fünf oder zehn Minuten weniger Unterricht haben. Genau so sollen auch die Lerngruppen aus dem Gebäude in die Pause geführt werden, nachdem von der jeweiligen Lehrkraft geprüft wurde, ob der Flur frei ist.

Die **Regenpause** stellt ein besonderes Problem dar. Die Pausenhalle steht gegenwärtig als Aufenthaltsort nicht zur Verfügung, die Beaufsichtigung der Lerngruppen in ihren Klassenräumen mit dem beschränkten Bewegungsraum ist aus pädagogischen Gründen speziell auch für die jüngeren Jahrgänge auf ein Minimum zu beschränken. Aus diesem Grunde werden die Schülerinnen und Schüler auch bei mäßigem Regen auf dem Hof beaufsichtigt. Wir bitten daher die Eltern, ihre Kinder mit Regenkleidung auszustatten. Sollte es in Strömen regnen, bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen und werden von den Lehrkräften beaufsichtigt, bei denen sie gerade Unterricht hatten. Die Regenpausen werden per Lautsprecherdurchsage angekündigt.

6. Infektionsschutz im Unterricht

Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren. Die Teilgruppen werden als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt, so dass Schülerinnen und Schüler nicht in mehreren Lerngruppen lernen oder zwischen mehrere Lerngruppen wechseln. Aus diesem Grunde findet klassenübergreifender Unterricht in der Sekundarstufe I (Fremdsprachen, Wahlpflichtkurse) in der Schule bis auf weiteres nicht statt.

7. Infektionsschutz beim Sportunterricht

Der Sportunterricht wird aus Gründen des Infektionsschutzes am Gymnasium Dörpsweg bis auf weiteres ausgesetzt.

8. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung

Der Wasserspender im Vorraum der Pausenhalle ist außer Betrieb gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler mögen sich Wasser von zuhause mitbringen. Auch der Mensabetrieb wird bis auf weiteres ausgesetzt. Auf diese Weise kann nicht nur die Infektionsgefahr während des gemeinsamen Essens, sondern auch während der Pausenzeiten vermieden werden.

9. Infektionsschutz im Schulbüro

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Schulbüros. Außerdem ist am Eingang des Sekretariats ein sogenannter „Spuckschutz“ installiert worden. Eltern und Schüler werden per Rundschreiben und die Schüler noch einmal bei der Einweisung in der 1. Std. nach Wiedereintritt in die Schule darauf hingewiesen, dass so viele Anliegen wie möglich telefonisch oder per E-Mail abgewickelt werden sollen. Vor dem Schulbüro wird eine Aufsicht darauf achten, dass auch vor dem Schulbüro die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden.

10. Personen mit einem höheren Risiko

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Dieses ist wie folgt zu beachten:

10.1 Allgemeine Regelungen

Grundsätzlich sind alle Personen im schulischen Präsenzunterricht einsetzbar, die dienstfähig sind. Ausgenommen für die Arbeit im schulischen Präsenzunterricht sind folgende Gruppen:

- Erkrankte Personen.
- Rückkehrer aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik.
- Personen in häuslicher Isolation.
- Beschäftigte, die einer der im Folgenden genannten Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch auf der Grundlage eines ärztlichen Attests oder einer plausiblen Erklärung gegenüber der Schulleitung im „Homeoffice“ bleiben. Es wird den Beschäftigten empfohlen, hierzu Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu halten. Zu den Risikogruppen gehören:
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Vorerkrankungen:
Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
 - Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Krebserkrankungen
 - Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 60 Jahre

Vgl. dazu die Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts: „In Quarantäne muss, wer ein hohes Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,

- wenn man innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat, bzw.

angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist

- immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.

Angehörige einer dieser Gruppen werden stattdessen im Fernunterricht sowie in Organisations-, Verwaltungs- und weiteren pädagogischen Tätigkeiten in der Schule ohne dauerhaften direkten Schülerinnen- und Schülerkontakt eingesetzt.

Mögliche weitere Beschäftigtengruppen für das „Homeoffice“:

- Wenn für den schulischen Präsenzunterricht mit Schülerinnen und Schülern nicht alle Beschäftigten benötigt werden, können weitere Gruppen von Beschäftigten im Homeoffice eingesetzt werden, auch wenn sie im o.a. Sinne dienstfähig sind. Vorrangig sind dann folgende Lehrkräfte im Homeoffice einzusetzen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Personen im eigenen Haushalt leben, die einer Risikogruppe angehören,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eigene, erkrankte Kinder bis 14 Jahre betreuen müssen. Hierbei gilt, je älter ein zu betreuendes Kind ist, desto eher kann die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter eingesetzt werden.

Schul- und Sozialbehörde haben vereinbart, dass alle Lehrkräfte jederzeit die Notbetreuung der Hamburger Kindertagesstätten in Anspruch nehmen können. Betreuungsprobleme von Lehrkräften mit kleinen Kindern sind daher künftig kein Grund mehr, nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt zu werden.

Bei einer Schwerbehinderung oder Schwangerschaft werden Beschäftigte dann nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt, wenn eine gefährliche Vorerkrankung im o.a. Sinne vorliegt.

10.2 Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation

Immunsuppressiva einnehmen müssen. Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (s.o.), können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

11. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Aus diesem Grunde werden gemäß den o.a. Raumzuweisungen für die Zeit der Corona-Krise die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände über unterschiedliche Eingänge betreten:

- die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 6 über den Eingang Dörpsweg in Höhe des Beobachtungsstufenhauses
- die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10 über den rückwärtigen Eingang am Steinwiesenweg
- die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 11 über den Haupteingang

12. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als fünf Personen finden bis auf weiteres nicht statt. Auch Konferenzen mit fünf oder weniger Teilnehmern sind auf das Mindestmaß zu beschränken. Auch hier ist die Einhaltung des Mindestabstandes zu beachten.

Alle schulischen Veranstaltungen für das Schuljahr 2019/20 sind abgesagt.

13. Akuter Corona-Fall und Meldepflicht

Sollten während des Präsenzunterrichts oder der Notbetreuung in der Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 2.1), so sind Schülerinnen und

Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes werden sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (corona@bsb.hamburg.de) gemeldet. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung werden die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt eingeleitet.